

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	58. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	18. Februar 2014, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

5.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Walther-Rathenau-Platz“, Karlsruhe-Nordweststadt: Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: 2014/0364**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan „Walther-Rathenau-Platz“, Karlsruhe-Nordweststadt, vorgetragene Anregungen bleiben nach Maßgabe des Planentwurfes vom 01.03.2013 in der Fassung vom 21.01.2014 und den ergänzenden Ausführungen in der Vorbemerkung zu diesem Beschluss unberücksichtigt. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.
2. folgende

S a t z u n g

**Bebauungsplan „Walther-Rathenau-Platz“,
Karlsruhe-Nordweststadt**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Neufassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Walther-Rathenau-Platz“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Gegenstand des Bebauungsplanes sind ferner örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO), die als selbständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 01.03.2013 in der Fassung vom 21.01.2014. Sie sind Bestandteil dieser

Satzung. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB mit Datum vom 21.01.2014 beigefügt.

Die Satzungen zu den planungsrechtlichen und den örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 4 zur Behandlung auf:

Dem möchten Sie auch alle sofort begeistert zustimmen. - Das ist der Fall. Dann stelle ich auch da einstimmige Zustimmung fest.

Zur Beurkundung:

Der Schriftführer:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
10. April 2014